



## **Zielvereinbarung**

zwischen dem

**Bundesministerium für Arbeit und Soziales**

vertreten durch Herrn Staatssekretär Thorben Albrecht

und

**dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie  
und Verkehr des Saarlandes**

vertreten durch Herrn Staatssekretär Jürgen Barke

**zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für  
Arbeitsuchende**

**durch zugelassene kommunale Träger**

**im Saarland**

**im Jahr 2014**

## Inhalt

I. Grundsätze.....	3
II. Rahmenbedingungen.....	4
A) Bundesebene.....	4
B) Saarland.....	5
§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner.....	7
§ 2 Haushaltsmittel, ökonomische Eckwerte und gesetzliche Neuregelungen.....	8
§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen.....	9
1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit.....	9
2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit.....	9
3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug.....	9
4. Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit.....	9
§ 4 Dialoge zur Zielerreichung.....	10

Gemäß § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) schließt  
das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)  
mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes  
(MWAEV)  
zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende  
hinsichtlich der Leistungserbringung durch die zugelassenen kommunalen Träger  
für das Jahr 2014 folgende

## **Zielvereinbarung**

### **I. Grundsätze**

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit sowie die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen sind die zentralen Anliegen des SGB II. Somit ist diese Zielvereinbarung darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern, insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden bzw. ihr Ausmaß zu verringern.

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt im Regelfall eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Beteiligten sind daher in erster Linie hierauf auszurichten. Die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist neben der Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen die entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Leistungserbringung der Träger. Darüber hinaus soll bereits das Entstehen von Hilfebedürftigkeit vermieden und Hilfebedürftigkeit verkürzt und vermindert werden.

Diejenigen Leistungsberechtigten, die nicht unmittelbar in Erwerbstätigkeit vermittelt werden können, sollen Leistungen erhalten, die ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern und die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen.

## II. Rahmenbedingungen

### A) Bundesebene

Die ökonomischen und arbeitsmarktlichen Rahmenbedingungen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende stellen sich im Jahr 2014 auf Bundesebene wie folgt dar:

Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion von einem Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 0,5 Prozent in 2013 und von 1,7 Prozent im Jahr 2014 aus. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) erwartet mit 0,6 Prozent für das abgelaufene Jahr und mit 1,8 Prozent in 2014 einen ähnlichen Anstieg.

Das weltwirtschaftliche Umfeld ist zwar weiterhin fragil, allerdings hellen sich die Wachstumserwartungen für wichtige deutsche Absatzmärkte auf. Die Bundesregierung erwartet, dass die Verunsicherung der Unternehmen infolge der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise allmählich abklingt und Investitionen als wichtiger konjunktureller Impuls wirksam werden. Nach wie vor wird auch mit positiven Effekten resultierend aus der Binnendynamik gerechnet.

Der Arbeitsmarkt zeigt eine insgesamt gute Grundverfassung. Die Erwerbstätigkeit setzt nach Einschätzung des IAB ihren abgeflachten Aufwärtstrend fort. Noch stärker entwickelt sich – so das IAB – die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Eine weitere Reduzierung der Arbeitslosigkeit wird allerdings zunehmend durch strukturelle Faktoren, wie Qualifikations- und Mobilitätshemmnisse, erschwert.

Das IAB prognostiziert für 2014 einen Anstieg der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 368.000 auf 29.733.000 Beschäftigte (+1,3 Prozent) und eine Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen um 241.000 auf 42.093.000 (+0,6 Prozent).

Der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wird sich nach IAB-Einschätzung allerdings nicht spürbar auf den Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auswirken: Für 2014 wird daher lediglich ein Rückgang um 10.000 Personen prognostiziert. Der daraus abgeleitete rechnerische Rückgang an Langzeitleistungsbeziehern soll rund 4.000 Personen umfassen. Dies käme einer Stagnation der Fallzahlen gleich.

Die Arbeitslosigkeit wird nach IAB-Prognose auf 2.940.000 Personen im Jahresdurchschnitt 2013 leicht steigen. Im laufenden Jahr erwartet das IAB einen moderaten Rückgang um 37.000 auf rund 2.900.000 Personen. Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion von 2.949.000 Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2013 aus. Für 2014 erwartet sie einen etwas geringeren Rückgang um 20.000 auf 2.929.000 Arbeitslose.

Der Rückgang bei den Arbeitslosen im Jahr 2014 wird nach Einschätzung des IAB voraussichtlich im Rechtskreis SGB III höher ausfallen (-32.000) als im Rechtskreis SGB II (-5.000).

Die finanziellen Rahmenbedingungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende stellen sich im Jahr 2014 bundesweit wie folgt dar: Der Ansatz für den Eingliederungstitel beläuft sich auf rund 3,9 Mrd. Euro, der für die Verwaltungskosten auf rund 4,05 Mrd. Euro (Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2014).

### B) Saarland

Die wirtschaftliche Entwicklung verlief im Saarland im Jahr 2013 über weite Strecken zurückhaltend. Insbesondere in den Kernbereichen der saarländischen Wirtschaft (verarbeitendes Gewerbe, Stahlindustrie) wirkten sich noch immer die Folgen der Struktur- und Haushaltskrise in der Eurozone sowie die schwache Weltkonjunktur negativ aus. Im Zuge dessen ging die Nachfrage der saarländischen Unternehmen nach Arbeitskräften – speziell auch im Hinblick auf einfachere Tätigkeiten – zurück. Anders als in den übrigen Bundesländern musste im Saarland ein leichter Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Vorjahresvergleich festgestellt werden.

Die Arbeitsmarktentwicklung im Saarland stellt sich anhand ausgewählter Daten wie folgt dar:

	JDW 2012	JDW 2013	Veränderung
Arbeitslosigkeit	34.283	37.416	+9,1 %
Arbeitslosenquote	6,7 %	7,3 %	+0,6 %-Punkte
Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III	10.535	11.856	+12,5 %
Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II	23.748	25.527	+7,5 %

JDW – Jahresdurchschnittswert

Trotz der beschriebenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und des Anstiegs der Arbeitslosigkeit – allerdings ausgehend von einem verhältnismäßig niedrigen Niveau – zeigte sich der saarländische Arbeitsmarkt in 2013 insgesamt stabil. Allerdings verringerten sich die Abgangschancen aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung deutlich. Diese Entwicklung betrifft insbesondere Arbeitsuchende, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, da deren berufliche Ausgangssituation aufgrund oft mehrfacher Vermittlungshemmnisse erheblich erschwert ist.

Für das Jahr 2014 rechnen die Experten wieder mit einem stärkeren Wachstum der exportorientierten saarländischen Wirtschaft. Diese Positivprognose stützt sich auf eine absehbare Verbesserung der Weltkonjunktur, die nachlassende Rezession im Euroraum sowie auf eine nach wie vor starke Konsumneigung. Auch die aktuellen Erhebungen der Industrie- und Handelskammer des Saarlandes sowie der saarländischen Handwerkskammer belegen eine sich verbessernde Stimmungslage in den Unternehmen. So stiegen beispielsweise sowohl der IHK-Lageindikator, der die aktuelle Geschäftslage widerspiegelt als auch der IHK-Erwartungsindikator, der die Geschäftserwartungen für das erste Halbjahr 2014 abbildet, an. Das Gleiche gilt für den Geschäftsklimaindex der Handwerkskammer, der neben der derzeitigen Geschäftslage auch die Zukunftserwartungen der Betriebe aufzeigt.

Die Industrie- und Handelskammer rechnet für 2014 mit einem Wirtschaftswachstum im Saarland von bis zu 2,5 Prozent. Das IAB geht in seiner Regionalprognose von einem Wachstum in Höhe von 1,8 Prozent aus. Darauf aufbauend erwartet das IAB einen leichten Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse von 365.600 im Jahresdurchschnitt 2013 auf 368.300 im Jahresdurchschnitt 2014 (+0,7 Prozent). Bei der Arbeitslosigkeit geht das IAB von einem Rückgang von jahresdurchschnittlich 37.300 Personen in 2013 auf jahresdurchschnittlich 36.300 Personen in 2014 aus (-2,7 Prozent).

Bezüglich des prognostizierten moderaten Anstiegs der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung bei gleichzeitigem Rückgang der Arbeitslosigkeit bleibt wie auf Bundesebene abzuwarten, inwieweit auch im Rechtskreis SGB II von dieser möglichen Entwicklung profitiert werden kann. So können aktuelle Stellenangebote auf Fachkräfteniveau oftmals aufgrund fehlender individueller Voraussetzungen nicht zeitnah mit SGB-II-Bewerbern besetzt werden. Dafür sind zunehmend längere und aufwändige Qualifizierungs- und Stabilisierungsprozesse aufgrund der Kundenstruktur notwendig. Insgesamt zeigen die Erfahrungen der vergangenen Jahre eine deutliche Diskrepanz zwischen der allgemeinen Entwicklung bei der Beschäftigung und der Arbeitslosigkeit einerseits und der sich verfestigenden Langzeitarbeitslosigkeit bei gleichzeitiger oft mehrjähriger Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen andererseits.

Die Situation in der Grundsicherung für Arbeitsuchende hat sich im Saarland im Dezember 2013 wie folgt dargestellt:

	Saarland	Veränderung VJM	Veränderung VJM Bund
Bedarfsgemeinschaften	41.893	+2,9 %	+0,3 %
Personen in Bedarfsgemeinschaften	75.272	+2,5 %	+0,2 %
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	55.025	+2,6 %	+0,0 %
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	20.247	+2,1 %	+0,7 %
Langzeitleistungsbezieher	36.675	-0,7 %	-1,5 %
Aufstocker Arbeitslosengeld I	1.403	+20,6 %	+11,1 %

VJM – Vorjahresmonat

Die Angaben zu den Langzeitleistungsbeziehern und den Arbeitslosengeld I-Aufstockern beziehen sich auf den Berichtsmonat August 2013 – aktuellere Daten liegen noch nicht vor.

Im weiteren Verlauf des Jahres sind in den Dialogen zur Zielerreichung zwischen dem MWAEV und dem BMAS die für den regionalen Arbeitsmarkt bestehenden konjunkturellen und strukturellen Besonderheiten genau zu beobachten und bei der Bewertung der Zielerreichung zu berücksichtigen. Hierzu zählt u.a. das Auslaufen des Bundesmodellprojekts „Bürgerarbeit“, das von Seiten der saarländischen Jobcenter überdurchschnittlich intensiv zugunsten arbeitsmarktferner Personen genutzt wurde.

## **§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner**

(1) BMAS und MWAEV setzen sich dafür ein, dass die in § 3 zu den landesweiten Zielen für die zugelassenen kommunalen Träger vereinbarten Zielaussagen erreicht werden. Die Maßnahmen zur Zielerreichung erfolgen wirkungsorientiert und wirtschaftlich.

(2) Die zuständige Landesbehörde schließt zu diesem Zweck gem. § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 SGB II Zielvereinbarungen mit den zugelassenen kommunalen Trägern ab.

(3) Hinsichtlich der Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit strebt das MWAEV in Abstimmung mit den zugelassenen kommunalen Trägern insbesondere die Beförderung nachhaltiger und existenzsichernder Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt an. Damit sollen langfristige berufliche Perspektiven für SGB-II-Leistungsbezieher eröffnet werden. Diesbezüglich bleibt allerdings die zunehmend marktferne Kundenstruktur zu berücksichtigen, die nur begrenzt unmittelbare Integrationspotenziale aufzeigt. Das MWAEV richtet im Rahmen des Zielsteuerungsprozesses 2014 weiterhin den Fokus auf die Zielgruppe der Langzeitleistungsbezieher – analog zur Schwerpunktsetzung auf Bundesebene und in enger Zusammenarbeit mit den regionalen Arbeitsmarktpartnern. Diese Schwerpunktsetzung steht auch in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Arbeitsmarktprogrammatisierung auf Landesebene zur Vermeidung und zur Verringerung von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug. Stellvertretend hierfür steht das Landesarbeitsmarktprogramm „Arbeit für das Saarland – ASaar“. Die damit verbundene Konzeption trägt dem erhöhten Unterstützungsbedarf von Personen mit komplexer beruflicher Ausgangssituation durch Förderung umfassender Betreuungs- und Integrationsangebote Rechnung.

## **§ 2 Haushaltsmittel, ökonomische Eckwerte und gesetzliche Neuregelungen**

(1) Für die zugelassenen kommunalen Träger des Saarlandes sind im Jahr 2014 folgende Haushaltsansätze vorgesehen:

1. für Verwaltungskosten 15.265.166 Euro
2. für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit 11.099.716 Euro

(2) Die in § 3 vereinbarten Zielwerte leiten sich u.a. aus den unter II. genannten Prognosen des IAB ab. Darüber hinaus werden das bislang erreichte Niveau bei den Zielgrößen, die rechtskreisspezifische Kundenstruktur sowie die beschriebene geschäftspolitische Schwerpunktsetzung berücksichtigt. Das MWAEV geht mit Blick auf die zugelassenen kommunalen Träger im Saarland kurzfristig nicht von weiteren relevanten Steigerungsmöglichkeiten bei der Zielerreichung aus.

(3) Die Auswirkungen von gesetzlichen Neuregelungen im Leistungsrecht werden berücksichtigt.



### § 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen

(1) Das BMAS und das MWAEV vereinbaren sich zu folgenden Zielen:

#### 1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung nach SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Zur Zielnachhaltung und Zielerreichung wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet.

#### 2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies soll vor allem durch die Erhöhung der Zahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote.

Das Ziel ist im Jahr 2014 erreicht, wenn sich die Integrationsquote der zugelassenen kommunalen Träger des Saarlandes im Durchschnitt um insgesamt 0,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

#### 3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel ist es, ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten zu legen, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufweisen. Damit soll ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen, die Entstehung von Langzeitleistungsbezug zu verhindern und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern.

Das Ziel ist im Jahr 2014 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern der zugelassenen kommunalen Träger des Saarlandes gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 0,2 Prozent sinkt.

#### 4. Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit

Der Integration von Alleinerziehenden in Erwerbstätigkeit soll auch weiterhin besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dazu soll im Jahr 2014 erneut die Ergänzungsgröße „Integrationsquote der Alleinerziehenden“ nach § 5 Abs. 2 Nr. 4 Kennzahlen-VO im Vergleich zum Vorjahr in ihrem Verlauf beobachtet werden.

(2) Hinsichtlich der Zielindikatoren und der jeweils zu berücksichtigenden Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 12.08.2010 (BGBl. I S. 1152) Anwendung.

#### § 4 Dialoge zur Zielerreichung

(1) Das BMAS und das MWAEV führen in vertrauensvoller Zusammenarbeit unterjährig in regelmäßigen Abständen – mindestens zweimal jährlich – Dialoge zur Entwicklung der Zielindikatoren. Der Dialog im Frühjahr 2015 wird zu den Gesamtergebnissen der Zielsteuerung 2014 auf der Grundlage von Jahresendwerten 2013 geführt, welche auf Basis von Daten ohne Wartezeit ermittelt werden.

(2) Das BMAS analysiert die Zielerreichung auf der Grundlage von Daten ohne Wartezeit und stellt die Analysen den Ländern im Vorfeld der Dialoge zur Zielerreichung und zu weiteren Terminen mit der Bitte um schriftliche Bewertung zur Verfügung.

(3) Unterjährige Abweichungen bei den in § 2 genannten Haushaltsmitteln und Veränderungen bei den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen werden bei der Beurteilung der Zielerreichung berücksichtigt.

Für das Saarland



Jürgen Barke  
Staatssekretär

Saarbrücken, den 17.03.2014

Für das Bundesministerium für Arbeit und  
Soziales



Thorben Albrecht  
Staatssekretär

Berlin, den 28.03.14